



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Inländische Zweitwohnsitze (ZWV) Fundstelle

ZWV - Inländische Zweitwohnsitze

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017



Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend inländische Zweitwohnsitze
StF: BGBl. II Nr. 528/2003

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 1 des Einkommensteuergesetzes 1988 wird verordnet:

In Kraft seit 01.01.2004 bis 31.12.9999

© 2019 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at